

26.01.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der FDP „Landesregierung muss Digitale Modellstadt nach Nordrhein-Westfalen holen“ (Drucksache 16/14010)

Digitalisierung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur: Transparente „Smart City“-Projekte statt privatwirtschaftlicher Leuchttürme in NRW

I. Sachverhalt

Es ist begrüßenswert, wenn das Land Nordrhein-Westfalen Städte und Gemeinden dabei unterstützt, innovative Lösungen auf der Basis moderner Technologien für die öffentliche Verwaltung entwickeln. Das entscheidende Kriterium bei sogenannten „Smart City“-Kooperationen, also Kooperationen zur Integration der Digitalisierung in den öffentlichen Raum und die öffentliche Infrastruktur, muss jedoch sein, dass sie den Menschen tatsächlichen Nutzen bringt. Insbesondere muss die Trennlinie zwischen kommerziellen Betätigungen privatwirtschaftlicher Unternehmen und hoheitlichen Staatsaufgaben klar definiert sein und darf auch im Rahmen von Pilotprojekten nicht überschritten werden.

Solche Kooperationen zwischen privatwirtschaftlichen Tech-Unternehmen und dem Land bzw. Städten und Gemeinden sollen daher nur auf Basis im Vorfeld entwickelter, transparenter, überprüfbarer und an den jeweiligen aktuellen Stand der Technik anpassbarer Kriterien umgesetzt werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass durch die Kooperationen mit den einzelnen Anbietern keine Abhängigkeiten durch die eingesetzten Technologien entstehen – insbesondere nicht solche, die zukünftig zu hohen Kosten für die öffentliche Hand führen könnten.

Neue Kommunikationsnetze und erhobene Daten aus Sensornetzwerken in öffentlichen Infrastrukturen müssen grundsätzlich anbieter- und wettbewerbsneutral geöffnet sein, um mögliche Monopolstellungen wirksam auszuschließen. Gerade beim Aufbau von Infrastruktur, die auch zur Überwachung der Bevölkerung geeignet ist, muss gewährleistet sein, dass der Datenschutz und der Schutz der Privatheit der Menschen oberste Priorität genießt und staatliche Stellen Infrastruktur nicht durch die Preisgabe der Daten der Bevölkerung „bezahlt“.

Datum des Originals: 26.01.2017/Ausgegeben: 26.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Sich alleine dem vom Branchenverband Bitkom ausgeschriebenem Wettbewerb „Digitale Modellstadt“ zu widmen ist wenig zielführend, die verpassten Chancen des Landes bei der Digitalisierung aufzufangen. Zudem scheint es völlig unrealistisch, wie vom Bitkom-Verband und den beteiligten Tech-Konzernen innerhalb von sechs Monaten eine Großstadt zur digitalen Musterstadt umgebaut werden soll, so dass ab 2018 dort ein „Regelbetrieb“ starten kann. Es ist zu befürchten, dass das Land NRW so ein reines Leuchtturmprojekt unterstützt und lediglich Unternehmen dabei hilft, Referenzkunden in NRW aufzubauen.

Die kurze Fristsetzung bei der Umsetzung der „Digitalen Modellstadt“ legt den Verdacht nahe, dass der Bitkom-Verband den Wettbewerb vorwiegend als PR-Maßnahme betrachtet. Vielmehr sollten „Smart City“-Konzepte vom Land selber entwickelt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Veränderungen hin zu einer Digitalisierung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere in Städten, birgt große Potenziale und schreitet unweigerlich voran. Die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen dafür muss durch Politik erfolgen, nicht durch privatwirtschaftliche Unternehmen und Branchenverbände.
2. Die Veränderungen, die durch Digitalisierung ausgelöst werden, sind durch die Landesregierung und den Landtag konstruktiv und zukunftsorientiert zu begleiten. Dabei muss der tatsächliche nachhaltige Nutzen für die Menschen in NRW im Vordergrund stehen.
3. Neue Infrastruktur muss auf den Prinzipien von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit aufgebaut werden.
4. Die Möglichkeit tiefergehender und flächendeckender gesellschaftlicher Partizipation muss gewährleistet werden. Damit die Menschen auch überall von Open Government und Open Data-Projekten profitieren können, benötigen sie flächendeckend offene Netzzugänge; beispielsweise muss Internet-Zugangsmöglichkeit zu WLAN-Netzen ohne Login-Pflicht gewährleistet sein, so wie es bei Freifunkinitiativen möglich ist.
5. Open Source-Projekte sind besonders zu unterstützen und geschlossenen, kommerziellen Projekten vorzuziehen.
6. Es müssen von Anfang an auf Langfristigkeit und Routine aufgebaute Aufgabenbereiche definiert und verteilt werden, um NRW zum digitalen Vorreiter zu machen.

III. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein eigenes Digitales Modellprojekt mit einer Stadt oder Region in NRW zu fördern und unter Einbindung der Menschen vor Ort umzusetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Kompetenzcenter einzurichten, das Städte und Gemeinden beim Aufbau von „Smart City“-Projekten und bei der gemeinsamen Vernetzung untereinander und mit dem Land unterstützt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, die Digitalisierung konstruktiv zu begleiten, präventiv tätig zu werden, gemeinsame Schnittstellen zwischen den Ebenen zu etablieren und geeignete Kontrollinstanzen zu entwickeln.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass Daten, die bei Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen zum Aufbau von „Smart City“-Projekten gesammelt werden, anonymisiert frei zur Verfügung gestellt werden. Dies soll eine Monopolbildung von Unternehmen verhindern und der Wissenschaft die Nutzung der gewonnenen Daten zu Forschungszwecken ermöglichen.

Michele Marsching

Marc Olejak

Lukas Lamla

Oliver Bayer

und Fraktion